

Rastede im Kirchenkampf

Der Begriff „Kirchenkampf“ ist suspekt geworden. Er bestimmte als Epochenbezeichnung lange Zeit die Betrachtungsweise von ‚Kirche und Nationalsozialismus‘¹. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist zudem sein tatsächlicher oder vermeintlicher Ertrag zum kirchenpolitischen Programm geworden. Insofern ist der pauschale Begriff unpräzise und im Zuge umfangreicher Forschungen und mit wachsendem Methodenbewusstsein problematisiert worden. Differenzierungen und Details sind notwendig. Schon im Kirchenbegriff werden mindestens zwei Kirchen subsumiert, die in unterschiedlicher Weise im Fokus der nationalsozialistischen Religions- und Kirchenpolitik gestanden haben. Auch im Gegenüber – aller Homogenität im Führerstaat zum Trotz – wurden unterschiedliche Spielarten und Kräfte der NS-Herrschaft wirksam, insofern muss auch hier genau nach den Akteuren und Betroffenen, nach Ursachen, Absichten und Wirkungen gefragt werden.

Nicht nur die christlichen Kirchen sind zu differenzieren, auch der Protestantismus selbst ist eine komplexe Größe. Er bestand im genannten Zeitraum aus 28 deutschen Landeskirchen mit verschiedener Geschichte, Struktur und Konfessionalität. Die oldenburgische Kirche zählte damals knapp 90 Kirchengemeinden und ebenso viele Pastoren. Hinzu kommen ganz unterschiedliche persönliche Prägungen und Profile durch theologische Schulen und soziale Milieus. Der Protestantismus ist ein pluralistisches Gebilde.

Gleichfalls ist das, was unter „Bekennender Kirche“ firmiert, keine homogene Größe. Sie war überregional unterschiedlich organisiert – mit Bruderräten und Bekenntnissynoden in so genannten zerstörten Kirchen, aber auch mit Landesbischöfen und Kirchenämtern in so genannten intakten Kirchen. Bekennende Kirche ist „ein Bewegungs- und Identifikationsbegriff auf der Basis unverzichtbarer evangelischer Wahrheiten“². Sie erhob seit den Reichsbekenntnissynoden in Barmen und Dahlem 1934 den Anspruch, rechtmäßige Deutsche Evangelische Kirche zu sein, ist als solche in Staat und Gesellschaft nie anerkannt worden, hat aber auf ihr Begehren nie verzichtet. Die Bekennende Kirche musste mit einem totalitären Staat zurechtkommen, aber auch alle anderen Einrichtungen, Gruppen und Personen innerhalb und außerhalb der evangelischen Kirche unterlagen diesem Zwang. Damit stehen divergente Ansprüche, Programme und Wirklichkeiten im Zentrum, so dass die Inventur kompliziert zu werden verspricht. In der Nachkriegszeit assoziiert das Wort „Kirchenkampf“ überdies Werturteile, oft verquickt mit Sieg und Niederlage – nur, wer waren die Sieger und wer die Verlierer auf dem Feld von Christentum und Diktatur? Solche Einschätzungen gehören eher in den Bereich von Politik und Psychologie. Die Historiographie muss den unterschiedlichen Phänomenen Gerechtigkeit widerfahren las-

sen. Insofern hat die kirchliche Zeitgeschichte in den letzten zwei Jahrzehnten vom undifferenzierten Begriff „Kirchenkampf“ zu Recht Abstand genommen³.

Es gilt bei der Bestandsaufnahme auch auf die Quellen zu achten. Welche Archivalien stehen aus welcher Überlieferung zur Verfügung, wie sind sie zu gewichten, wenn Vergangenheit rekonstruiert wird? Das methodische Bewusstsein muss sich daher auch um Quellenhermeneutik bemühen.

Wer die Rasteder Überlieferung zwischen 1933 und 1945 recherchiert, stößt auf viele Akten – durchsetzt mit Postzustellungsurkunden, Geldstrafen, polizeilicher Überwachung, Denunziation, gerichtlicher Auseinandersetzung und dergleichen, so dass sich die Frage wieder aufdrängt, unter welchem Begriff man die Auseinandersetzungen in der beschaulichen ehemals großherzoglichen Sommerresidenz bündeln kann. Anders gesagt: Hat der verfeimte Begriff vielleicht doch Anhalt am realen Geschehen? Dann wäre der Konsens der Forschung erneut zu problematisieren⁴.

Pastor und Kirchengemeinde



Abb. 105: Hermann Folkers.

Während der Hitler-Diktatur war Hermann Folkers (Abb. 105) Pastor in Rastede. Der Pastorensohn, Jahrgang 1891, stammte aus Middels in Ostfriesland, war früh Waise geworden, nahm als Kriegsfreiwilliger am Ersten Weltkrieg teil und beendete danach sein Theologiestudium. Beim Militär ist er zum Offizier befördert worden. 1919 legte er in Hannover die Erste und 1921 die Zweite Prüfung ab. Im Studium wurde er besonders von der Person Adolf Schlatters in Tübingen beeindruckt⁵. Dieser Professor verknüpfte Theologie und Frömmigkeit und prägte pietistisch empfängliche Pfarrer⁶. Während des Vikariats gehörte Folkers zum Kandidatenkonvikt im westfälischen Bethel, lernte dort die praktische Arbeit an den Unglücklichen und Elenen verschiedenster Art kennen. Man nannte den diakonischen Einsatz *Bruderdienst mit der ‚blauen Schürze‘*. Daneben fanden in der renommierten Einrichtung

unter D. Fritz Bodelschwings Anleitung Übungen für Pfarramtskandidaten statt. Im Studienbericht notierte Folkers: *In tiefgreifender und äußerst anregender Weise wurden dabei die Textgedanken auf die Höhe der gegenwärtigen Zeit angewendet, und aus der Gegenwart heraus fiel wiederum helles Licht auf den Text*⁷. Seine Frömmigkeit lebte aus dem Wechselspiel zwischen Bibel und Erfahrung. 1921 rief D. Dr. Heinrich Tilemann, ostfriesischer Landsmann auf dem Posten des Oberkirchenratspräsidenten, den jungen Theologen in die oldenburgische Landeskirche. Der angehende Pastor heiratete Martha Iben, die Tochter von Oberkirchenrat Heinrich Iben, gründete eine große Pfarrersfamilie, trat 1923 die Pfarrstelle in Hatten an und wurde 1932 Nachfolger von Kirchenrat Janßen in

Nordseebad Wangerooge,
1945 Aug. 29.

Einen kurzen Erholungsaufenthalt hierselbst will ich benutzen, um endlich mit der Chronik der Kirchengemeinde Rastede die Fortsetzung zu machen. 13 Jahre bin ich in dieser Gemeinde tätig, ich will versuchen, die wichtigen Ereignisse des letzten Jahrzehnts übersichtlich darzustellen. Jetzt, wo eine neue Epoche der Kirchengeschichte beginnt und eine alte abgeschlossen ist, mag dazu wohl der rechte Augenblick sein. Der Chronist ist am 18.2.1891 in Middels, Krs. Aurich, als Sohn des dortigen Pastors F. Folkers geboren, hat in Schulpforta und Aurich das Gymnasium besucht, studierte in Tübingen, Leipzig und Göttingen und ist besonders stark beeindruckt worden von der Person von Adolf Schlatter in Tübingen. Von 1915-1918 nahm ich am ersten Weltkrieg teil, und zwar beim Res. Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 1, bei welchem Regiment ich auch Offizier wurde. Nach der Entlassung machte ich sofort mein 1. theologisches Examen (1919) in Hannover, war ein Jahr im Lehrvikariat zu Arle (Ostfriesland) und Hilter am Teutoburger Wald, das 2. Jahr verbrachte ich im Kandidatenkonvikt zu Bethel und war u.a. auch in Freistatt tätig. Ostern 1921 bestand ich in Hannover die 2. theologische Prüfung und kam als Kollaborator nach Goslar. Von dort zog Oberkirchenratspräsident D. Tilemann mich nach in die Oldenburgische Landeskirche, was umso besser wurde, als meine Braut die Tochter des Geheimen Oberkirchenrats Iben war. Die Hilfspredigerstelle in Bad ...

Abb. 106: Chronik der Kirchengemeinde Rastede:

Nordseebad Wangerooge, 1945 Aug. 29.

Einen kurzen Erholungsaufenthalt hierselbst will ich benutzen, um endlich mit der Chronik der Kirchengemeinde Rastede die Fortsetzung zu machen. 13 Jahre bin ich in dieser Gemeinde tätig, ich will versuchen, die wichtigen Ereignisse des letzten Jahrzehnts übersichtlich darzustellen. Jetzt, wo eine neue Epoche der Kirchengeschichte beginnt und eine alte abgeschlossen ist, mag dazu wohl der rechte Augenblick sein.

Der Chronist ist am 18.2.1891 in Middels, Krs. Aurich, als Sohn des dortigen Pastors F. Folkers geboren, hat in Schulpforta und Aurich das Gymnasium besucht, studierte in Tübingen, Leipzig und Göttingen und ist besonders stark beeindruckt worden von der Person von Adolf Schlatter in Tübingen. Von 1915-1918 nahm ich am ersten Weltkrieg teil, und zwar beim Res. Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 1, bei welchem Regiment ich auch Offizier wurde. Nach der Entlassung machte ich sofort mein 1. theologisches Examen (1919) in Hannover, war ein Jahr im Lehrvikariat zu Arle (Ostfriesland) und Hilter am Teutoburger Wald, das 2. Jahr verbrachte ich im Kandidatenkonvikt zu Bethel und war u.a. auch in Freistatt tätig. Ostern 1921 bestand ich in Hannover die 2. theologische Prüfung und kam als Kollaborator nach Goslar. Von dort zog Oberkirchenratspräsident D. Tilemann mich nach in die Oldenburgische Landeskirche, was umso besser wurde, als meine Braut die Tochter des Geheimen Oberkirchenrats Iben war. Die Hilfspredigerstelle in Bad ...

Rastede. Diese Pfarrstelle hatte er allen Zeitwirren zum Trotz bis 1962 inne. Im Alter von 77 Jahren ist Folkers 1968 in Rastede gestorben.

Wie oldenburgischen Pfarrern seit Ende des 19. Jahrhunderts aufgegeben, hat Folkers über seine Tätigkeit und das regionale kirchliche und politische Leben Chronik geführt – unter diktaturstaatlichen Bedingungen konnte das erst post festum geschehen. Im August 1945 (Abb. 106) notierte er im Urlaub auf Wangerooze: *Jetzt, wo eine neue Epoche der Kirchengeschichte beginnt und eine alte abgeschlossen ist, mag dies wohl der rechte Augenblick sein* (175)⁸. Die zeitgeschichtliche Zäsur war bewusst, über die Vergangenheit konnte berichtet werden, über die Zukunft bestanden allenfalls Ahnungen.

Rastede war und ist eine weitläufige Kirchengemeinde, mehr als 100 Quadratkilometer groß. Laut Volkszählung von 1933 gehörten zu ihr 8317 Evangelische⁹. Etwas mehr als ein Prozent der Einwohnerschaft war religiös oder konfessionell anders gebunden. Zahlen aus späteren Jahren im „Dritten Reich“ liegen nicht vor. Die Welle von Kirchenaustritten ab 1936 wird den Mitgliederbestand dezimiert haben.

Mit 22 Ortsteilen bzw. Bauerschaften war die Ortschaft ausgesprochen weiträumig. 1923 war eine Hilfspredigerstelle eingerichtet worden. Mit Pastor Folkers kam gleichzeitig als Hilfsprediger Peter Bultmann (1900–1983), ein Vetter des Marburger Theologen Rudolf Bultmann. Zur Ausstattung des Pfarramtes gehörte zu Beginn der 1930er Jahre ein Dienstfahrrad, auf Antrag von Folkers wurde ein Telefonanschluss eingerichtet. Die Kirchengemeinde hatte drei Mitarbeiter: Organist, Kirchenrechnungsführer und Kirchenboten. Folkers würdigte in der Chronik Vorgänger Janßen, der vor allem durch Ansprachen und *Gelegenheitsreden* (176) Anerkennung gefunden habe. Das herkömmliche Christentum gehörte zur Ortsgemeinschaft. In der Rückschau bezeichnete der Ostfrieser Folkers seine Gemeinde als *nicht kirchlich*. Damit wird auf den sonntäglichen Gottesdienstbesuch angespielt. Rastede habe aber *eine kleine feste Kerngemeinde*. Das sollte – wie auch anderswo im Oldenburger Land – die Keimzelle für die spätere Bekenntnisgemeinde werden. Zu Beginn der NS-Herrschaft erfreute sich die evangelische Kirche des Wohlwollens der neuen Machthaber, sie haben im November 1932 an der Einführung von Folkers ins Rasteder Pfarramt teilgenommen. Allerdings sorgte das Fahnenverbot in Kirchenräumen¹⁰ für Unmut und erregte bei Parteien mit Demonstrationsgehabe Missfallen – aber genau deswegen war es erlassen worden.

Mut zum Bekenntnis

Im Jahr der *nationalen Revolution* versuchte Ludwig Müller, Hitlers Vertrauensmann für die evangelische Kirche, den Protestantismus mit der neuen Politik und Weltanschauung gleichzuschalten. Die Gruppe *Deutsche Christen*, von Partei, Staat und neuen Eliten protegert, schien der geeignete Helfer auf dem Weg zur Bemächtigung der Kirche zu sein. In Rastede wurde im Sommer 1933 eine *Ortsgruppe der D. C.* mit etwa 60 Mitgliedern ins Leben gerufen. Nach Folkers' Einschätzung sei sie nicht sonderlich in Erscheinung getreten. Doch habe später der deutschchristliche Hilfsprediger in einzelnen Mitgliedern *eine starke Stütze in seinem Kampf gegen das geordnete Pfarramt gehabt* (177). Müller wurde

Reichsbischof und hatte in der Euphorie der neuen Zeit anscheinend Erfolg¹¹. Aber die historischen, theologischen und kirchenrechtlichen Grundlagen erwiesen sich als sperrig, so dass der Prozess der Gleichschaltung ins Stocken geriet – durch das persönliche Engagement der anders Gesonnenen, die gegebenenfalls Opfer zu bringen bereit waren.

Die ev.-luth. Kirche des Landesteils Oldenburg hat 1933 wie fast alle anderen Landeskirchen eine deutschchristlich bestimmte Kirchenleitung erhalten. Im Januar 1934 trat der erfahrene Oberkirchenratspräsident Tilemann vom Amt zurück. Das bescherte dem Pfarrernotbund in Oldenburg eine Hausse. Ihm trat auch Hermann Folkers mit dem Großteil seiner Amtsbrüder bei¹². Im April gab er eine persönliche Erklärung ab; sie ist das erste Schriftstück seiner Auseinandersetzungen in der Überlieferung des deutschchristlichen Oberkirchenrats¹³: *Ich gehöre dem Pfarrernotbund an in der vollen Überzeugung, dass nur¹⁴ hier die bekennnismäßige Grundlage unserer evangelischen Kirche so fest und klar gewahrt wird ...*¹⁵ Der Rasteder Pastor beschwor den Oberkirchenrat frühzeitig, sich die Ziele des Pfarrernotbundes zu Eigen zu machen. Das bedeutete, sich dem Arierparagrafen in der Kirche zu widersetzen und für Bibel und Bekenntnis einzutreten. Folkers erklärte sich solidarisch mit dem Unterzeichner der *Dortmunder Erklärung*, Pfarrer Heinz Kloppenburg aus Rüstringen-Heppens, weil in der Feststellung des Pfarrernotbundes zur Karfreitagspredigt des Reichsbischofs *die evangelische Grundauffassung vom Wesen und Dienst der Kirche klar zum Ausdruck käme*¹⁶. Der Ortspfarrer sah sich zur Stellungnahme genötigt, damit *nicht etwa aus stillschweigender Hinnahme falsche Schlussfolgerungen gezogen* würden. Das kann man fürwahr Mut zum Bekenntnis nennen.

Mit knapper Mehrheit beschloss im Juni 1934 die 31., die so genannte „braune“ Synode der ev.-luth. Kirche des Landesteils Oldenburg die Eingliederung in die Deutsche Evangelische Kirche unter Führung von Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Minderheit mit Heinz Kloppenburg an der Spitze verließ daraufhin die Abgeordnetenversammlung mit der Erklärung: *Wir unterstehen jetzt einem bekennntnislosen Kirchenregiment. Solange das nicht anders ist, können wir nicht mehr in der Synode mitarbeiten. Wir verlassen diese Synode*¹⁷.

Am 3. Juni fand in Rastede der *1. Lutherische Gemeindekirchentag* (Abb. 107) statt. Dazu war auf Handzetteln mit Unterschriften der beiden Ortspfarrer und der beiden *Einberufer*, Erich Ramsauer aus Osternburg und Heinz Kloppenburg, eingeladen worden¹⁸. Die Teilnehmer kamen aus Oldenburg und Bremen in großer Zahl. Pastor Hans Asmussen, einer der Hauptredner auf der Barmer Bekenntnissynode, hielt die Predigt in der St.-Ulrichs-Kirche und sprach zum Thema *Das Wesen der lutherischen Kirche*. Stolz stellte Chronist Folkers fest: *Hier wurde der Grund gelegt für die B.K. in Oldenburg (179)*. Damit war der Riss in der evangelischen Kirche offenbar, die Angelegenheit kein Pastorenzwist mehr: *Von jetzt an schieden sich die Geister auch innerhalb der Gemeinde* (ebd.).

Im Herbst 1934 wurde die erste vorläufige Kirchenleitung (VKL) unter Führung des hannoverschen Landesbischofs August Marahrens gebildet. Die Reichskirche war gescheitert, auch wenn Ludwig Müller Titel, Salär und Ausstattung blieben. Der Oldenburger Bruderat unterstellte sich der vorläufigen Leitung, die aus der Bekennenden Kirche und den unversehrten Landeskirchen gebildet worden war. Die unübersichtlichen Verhältnisse hinsichtlich der Rechtslage in der evangelischen Kirche veranlassten den Oberkirchenrat

Einladung

zum 1. Lutherischen Gemeindegirchentag in Rastede am
Sonntag, dem 3. Juni 1934.

Wir laden Sie hierdurch herzlich zu einem ersten Lutherischen Gemeindegirchentag nach Rastede ein. Der Verlauf des Tages ist wie folgt gedacht:

- 10.15 Uhr: Gottesdienst in der Rasteder Kirche. Anschließend Besichtigung von Kirche und Schloß.
11.45 Uhr: Gemeinsames Singen im Park oder Pastorengarten.
12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (für 60—65 Pfg.)
15.00 Uhr: 1. Vortrag von Pastor H. Asmussen: „Das Wesen der lutherischen Kirche“.
16.30 Uhr: 2. Vortrag von Pastor Held-Essen: „Neue Gemeinde unter dem Wort“.
18.00 Uhr: Ausklang in der Kirche.

Der Gottesdienst wird wahrscheinlich durch P. Hans Asmussen gehalten werden. — Teilnehmer aus Richtung Brake steigen am besten in Loy aus und wandern durch den Park nach Rastede. Die Vorträge finden entweder im Lokal Brüggemann oder bei gutem Wetter im Pastorengarten statt.

Wir laden Sie zu diesem Gemeindegirchentag herzlich ein, und bitten alle, die es können, schon am Vormittage da zu sein. Es besteht wahrscheinlich die Möglichkeit, auch am Montag noch mit P. Asmussen zu einer Arbeitsgemeinschaft im kleinen Kreise zusammen zu sein. Wir bitten um freundliche Anmeldung bis zum 30. Mai an Pastor Folkers, Rastede auf dem anhängenden Abschnitt.

Die Ortspfarrrer: Folkers, P. Bultmann, P. Die Einberufer: E. Ramsauer, P. Kloppenburg, P.

— und von Gustav Baron, Rührsteden

Anmeldung

Ich melde mich hierdurch für den 1. Lutherischen Gemeindegirchentag in Rastede an, und zwar gedenke ich einzutreffen — morgens — mittags.

Am Mittagessen möchte ich — nicht — teilnehmen.
(Nichtzutreffendes streichen)

....., den
Ort und Straße Vor- und Zuname
An Herrn Pastor Folkers, Rastede.

Abb. 107: Einladung zum 1. Lutherischen Gemeindegirchentag in Rastede.

1935 zu zwei Proklamationen. Nach der zweiten Veröffentlichung im Amtsblatt schrieben die beiden Rasteder Pastoren, Folkers und Peter Bultmann, in einem gemeinsamen Brief, dass *sich in der Frage der Rechtmäßigkeit des Oberkirchenrats für sie nichts geändert habe*¹⁹. Die Oldenburger Kirchenleitung hielt sie für kein kirchlich legitimes Organ. Trotz der festgestellten *Dienstwidrigkeit*²⁰ nahm der Oberkirchenrat von einer Bestrafung Abstand.

Im Herbst 1935 schied Peter Bultmann aus dem oldenburgischen Kirchendienst aus, um nach Sydow, Kirchenkreis Bublitz in Pommern, zu gehen. Folkers notierte: *Für mich war dies ein großer Verlust, ich stand jetzt all den Schwierigkeiten allein gegenüber und fühlte mich der Situation gar manchmal nicht gewachsen* (185). Beide waren kirchenpolitisch einer Meinung gewesen. Wenige Wochen weilte August-Wilhelm Schmidt (1912–1999) zur Vertretung in Rastede²¹. Ihn löste Garrelt Schönbohm als Hilfsprediger ab, der jedoch bald erkrankte und im Zweiten Weltkrieg gefallen ist. Da das Präsidium der Bekenntnissynode für die große Kirchengemeinde keine Hilfe beschaffen konnte, bat Folkers den Oberkirchenrat um eine Hilfskraft, was – wie er nachträglich notierte – *ein großer Fehler* (186) gewesen sei.

Der Oberkirchenrat schickte 1936 den 28-jährigen Egge Habben (Abb. 108) aus dem ostfriesischen Bagband nach Rastede²². Der Ortspfarrrer charakterisierte ihn folgendermaßen (186 f): Habben käme aus einem Kreis ostfriesischer Pastoren um August Möhlmann (1864–1947), die aus Abneigung gegen die Reformierten mit den Freilutheranern sympathisierten²³. Sie hatten die lutherische *Predigt von Gesetz und Gnade* auf dem Plan – womit sie Eindruck machten. Das sei dem jungen Theologen auch in Rastede gelungen, weswegen man ihm Beliebtheit bescheinigte. Zwar war er nicht mehr bei den D.C. *organisiert*, trat aber öffentlich für ihre Ziele ein. Der bald 30-Jährige sei *ein Liebling des Bischofs Volkers* gewesen, von ihm getraut und ordiniert. Der NS-Ideologie habe er *kritiklos* gegenüber gestanden, für den Führer *stets unter Nennung seines Namens* gebetet – für ihn sei es eine *Herzenssache* gewesen. Für die Bekennende Kirche zeigte er kaum Verständnis. Folkers hielt sich mit seinem Anliegen zurück, insofern konnten beide zunächst nebeneinander tätig sein.



Abb. 108: Egge Habben.

Eine Oase

Die Rasteder Konferenz [war] die Kristallisation echter theologischer Arbeit und kirchlicher Verantwortung in Oldenburg, schrieb Edo Osterloh am 24. August 1946 an Wilhelm Stählin²⁴. Damit suchte der BK-Pfarrer seinen Bischof für diese Arbeit in der Nachkriegszeit zu gewinnen. Immerhin hatten sich Bekennende Kirche und Berneuchener Bewegung, also

die Michaelsbruderschaft, eine Erneuerung der oldenburgischen Kirche vorgenommen. Inwieweit diese Koalition tragfähig sein würde, musste die Zeit zeigen. 1945/46 ging man mit Elan an die Arbeit.

August-Wilhelm Schmidt hat eine kleine Studie aus eigener Erinnerung veröffentlicht²⁵. Die braune Ära erlebte er als angehender Pfarrer der Bekennenden Kirche. Für seine Darlegung hat er sich im Nachlass von Walter Spitta²⁶ und in der Chronik von Hermann Folders kundig gemacht. Der eine war der spirituelle Kopf der theologischen Arbeitsgemeinschaft, der andere als Ortspastor Gastgeber im Rasteder Konfirmandensaal. Schmidt datiert den Beginn der Rasteder Konferenz auf Herbst 1935. In der Chronik notierte Folders: *Zum 1. Mal trat in diesem Jahr die Arbeitsgemeinschaft der Pfarrer der B.K. in Rastede zusammen, es war am 13. November, aus dieser Gemeinschaft entstand die ‚Rasteder Konferenz‘, die bis heute – 1949 – noch immer in voller Blüte steht und den hauptsächlichen Arbeitskreis der Oldenburger Pfarrer bildet. Während des Kirchenkampfes verliefen diese Zusammenkünfte meistens in der Weise, dass am Vormittag Bibelarbeit getrieben ... oder ein Vortrag gehalten wurde – sehr oft mit einem auswärtigen Referenten und am Nachmittag P. Kloppenburg den Bericht zur Lage gab. Diese Konferenzen [begannen] stets mit einem Abendmahlsgottesdienst, ebenfalls eine wertvolle Erneuerung gegenüber den bisherigen Gepflogenheiten bei solchen Zusammenkünften (182)*²⁷.

Es war die Zeit der so genannten Kirchenausschüsse, die vom Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten Ende 1935 eingerichtet werden sollten, um den zerfallenen Protestantismus zu ordnen, d. h. ihn an die nationalsozialistische Herrschaft anzupassen. Das hieß, die teils unversöhnlichen Gruppen wie Deutsche Christen, Neutrale und Bekennende Kirche zusammenzuführen. Im Oldenburger Land bildete sich in Rastede eine kleine Oase. Hier wollte man durch theologische Arbeit und kirchenpolitischen Austausch der evangelischen Kirche im Oldenburger Land eine Zukunft in schwerer Zeit geben²⁸.

Schmidt nennt auch Themen und Formen der Zusammenkünfte. Zum einen waren Hilfen für die praktische Arbeit vorgesehen, also Predigt- und Unterrichtsvorbereitung. Zum anderen diente der gottesdienstlich-liturgische Rahmen, besonders das bald regelmäßig gefeierte Abendmahl zur Stärkung der geistlichen Bruderschaft. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die Rasteder Konferenz zeitweilig aus kirchen- und theologiepolitischen Gründen eine noch größere Bedeutung.

In einer Skizze aus dem Jahre 1984 hat der frühere Leiter Gerhard Wintermann (1911–1996) die Rasteder Konferenz mit dem Erbe der Bekennenden Kirche verknüpft²⁹. Beide Einrichtungen hatten eine Neubestimmung der Kirche auf ihr Wesen zum Ziel. Gegen inner- und außerkirchliche Anfechtungen sei Widerstand nötig gewesen, vor allem Klarheit über den eigenen Auftrag. Als Gründungsväter nennt er neben Heinz Kloppenburg auch Erich Ramsauer, Pastor in Osternburg, später Missionsdirektor in Bremen, sowie vor allem Pastor Walter Spitta aus Jade. Nach dem Krieg hat Dr. Hans Schmidt (1902–1977) die Leitung übernommen. Nach dessen Wechsel in den Oberkirchenrat lag die Organisation in den Händen des Chronisten Wintermann. Dieser nennt auch die Referenten der ersten Jahre, am häufigsten seien zu Gast gewesen Hans Asmussen und Ernst Wolf.

Bernhard Uebachs (*1969) hatte Walter Spitta zum Gegenstand seiner Examensarbeit gemacht. Die Quellenstudie, als Buch erschienen, schildert ausführlich Person und Wirken

ihres Helden³⁰. Dabei ist auch der Rasteder Konferenz ein kleines Kapitel gewidmet. Uebachs schreibt dem Pastor aus Jade eine „charismatische[n] Ausstrahlung“ zu und zitiert ausführlich dessen theologisch-geistliches Programm, das er im Herbst 1935 dem Präsidium der Bekenntnissynode mitgeteilt habe. Spitta hatte eine Pfarrbruderschaft im Sinn mit jährlichem Arbeitsplan und klar strukturierten Zusammenkünften. Theologische Arbeit sei für die Geistlichen „das Wichtigste und schlechthin Entscheidende“, kirchenpolitische Information könnte gegebenenfalls auch schriftlich erfolgen. Richtungweisend formulierte Spitta gegenüber dem Präsidium der Oldenburger Bekenntnissynode: *Wird der Kirchenstreit beendet, so besteht die Gefahr, dass die Kirche in die Hände der Bürokraten [sic!], der Juristen, Reaktionäre und der Theologen gerät, für die das Bekenntnis immer an zweiter Stelle steht*³¹. Hier tritt die Intention klar zu Tage: Ziel war eine Gemeinschaft, in der das Bekenntnis höchste Priorität haben sollte. Abgelehnt wurde eine säkular verwaltete Kirche, die Abstriche von Bibel und Bekenntnis machte. Dabei wird deutlich, dass an Amtsträger hohe Anforderungen gestellt wurden, eben Theologie und Gottesdienst.

Die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit machte sich jedoch in der Teilnahme bemerkbar: Ein bis höchstens zwei Dutzend Pastoren besuchten die Konferenz, zu der – gewissermaßen als Pflichtveranstaltung – auch die Kandidaten der BK geladen wurden. Für die Teilnehmer war die Arbeit und Gemeinschaft so wichtig, dass sie zeitliche Opfer für An- und Abreise sowie Abwesenheit in den Gemeinden nicht scheuten. Im Ganzen sammelte sich in der Rasteder Konferenz aber nur ein kleiner Teil der Bekenntnispfarrer. Wenn nicht ein Teilnehmer aus der Region referierte, waren viele der BK verbundene Theologen aus ganz Deutschland in Rastede zu Gast. Gelegentlich tagte die Konferenz auch an anderen Orten, z.B. in Jade, Tettens und Oldenburg.

Bekenntnisgemeinde gegen Deutsche Christen

Im Jahr 1937 verschärfte sich der Gegensatz in der oldenburgischen Landeskirche. Der Landesbischof stand bei der Pfarrerschaft im Fadenkreuz der Kritik. Das entzweite die Rasteder Theologen. Als Heinz Kloppenburg, führender Kopf der Oldenburger Bekenntnisgemeinschaft, in der Kirche am Rande des Rasteder Schlossparks einen Vortrag gehalten hatte, lud Habben den Landesbischof ein zu dem Thema *Was sagt ein Deutscher Christ zur Bekennenden Kirche?* Das nahm Folkers zum Anlass, dem Hilfsprediger eine Überschreitung seiner Kompetenzen vorzuhalten, und strebte die Trennung an, um einen Hilfsprediger der BK einzustellen. Ein einziger Kirchenältester gesellte sich an seine Seite. Der Rasteder Pfarramtshaber folgte fortan strikt dem Präsidium der Bekenntnissynode. Der Konflikt eskalierte, Folkers wurde im Kirchenrat *Volksverräter* genannt, erhob Klage wegen Beleidigung, die jedoch durch Amnestie erledigt wurde. In dieser Gemengelage vollzog der Landesbischof die Ordination von Habben. Die Bekenntnisgemeinde hielt sich fern. Folkers notierte: *... ihr standhaftes Ausharren bei mir in dieser schwersten Zeit meines Amtslebens ist mir immer Trost und Halt gewesen, dazu das Bewusstsein, gegen den äußeren Schein doch recht zu handeln und den Auftrag des Präsidiums, also der wirk-*

lich rechtmäßigen kirchlichen Behörde, hinter mir zu haben (192). Hier wird der Konflikt zwischen äußerem und innerem Recht deutlich: Folkers war Amtsträger der verfassten Landeskirche mit Oberkirchenrat und Landesbischof an der Spitze. Zugleich bestritt er deren Legitimation, weil sie nach seiner Überzeugung nicht die kirchlichen Grundlagen wahrte. – Mitte August schickte die Bekenntnisgemeinschaft einen Hilfsprediger nach Rastede – Rolf Witte aus Bremen, geboren in Magdeburg³². Damit verschärfen sich die Auseinandersetzungen zwischen deutschchristlicher Amtskirche und bekennender Kirche.

Im Herbst 1937 waren nun drei Theologen in Rastede tätig. Der inzwischen ordinierte Hilfsprediger Habben informierte den Oberkirchenrat über die Aktivitäten von Folkers und Witte. Als der junge BK-Theologe in Folkers' Urlaub predigte, sollte Folkers eine Disziplinarstrafe vom 100 Reichsmark auferlegt werden³³. Eine von beiden unterzeichnete Einladung der *Bekennenden Gemeinde Rastede* wurde zum Casus Belli. Zum einen ging es um einen Gemeindeabend zur Auseinandersetzung mit dem NS-Ideologen Alfred Rosenberg. Im Kontrast zu dessen Pamphlet *Protestantische Rompilger* lautete das Vortragsthema: *Sind wir, die evangelische Kirche, auf dem Weg nach Rom?* Zum anderen wurde zum 31. Oktober eingeladen: *Reformationsfeier 1937: Ein feste Burg ist unser Gott!* Im Oberkirchenrat wurden Zwangsmaßnahmen erörtert: eine Disziplinarstrafe für Folkers wegen nicht genehmigter Beschäftigung eines auswärtigen Theologen. Diese Maßnahme wurde mit Schreiben vom 28. September und 8. Oktober 1937 avisiert. Der Kirchenrat sollte zudem aufgefordert werden, beim Amtsgericht gegen den jungen Theologen eine einstweilige Verfügung zu beantragen mit dem Ziel eines Verbots von Kirche, kirchlichen Räumen und Plätzen.

Folkers sah sich am 4. November genötigt, seinen Einspruch gegen die angekündigte Disziplinarmaßnahme zu begründen. Er warf der Kirchenleitung Verständnislosigkeit vor und sah sich in einer Front mit Pfarrern, *die sich auf Bekenntnis und Eid berufen und in ihrem Gewissen gebunden* seien. Es habe Not geherrscht hinsichtlich der Besetzung der Hilfspredigerstelle, der Oberkirchenrat habe sie nicht behoben. Daher bestünde kein Recht

zur Bestrafung, wenn *der Pfarrer in Selbstverantwortung* handle. Folkers schloss mit der Feststellung, sich fortan *kurzer Hand an die von [ihm] als kirchlich legitimiert angesehene Behörde, an das Präsidium der Bekenntnissynode*, zu wenden. Handschriftlich hielt Landesbischof Volkers wenige Tage später in der behördlichen Bearbeitung fest, der Rasteder Pastor bleibe *an seinen Ordinationseid gebunden und dem OKR unterstellt*.

Drei Kirchenälteste aus Rastede verlangten Anfang November in der Wohnung des Landesbischofs die Abberufung von Folkers und die Ein-



Abb. 109: Im Geist der Zeit: „Heldengedenktag“ im März 1937 in der Halle des Glockenturms der St.-Ulrich-Kirche. Lehrer Kahlen mit Schülern der Rasteder Volksschulen.

setzung Habbens als Gemeindepfarrer. Im Kirchenrat stünden 21 Kirchenälteste gegen Folkers, während 3 bis 4 namentlich Genannte zu ihm hielten. Volkens und OKR Müller-Jürgens entgegneten, *dass es unmöglich sei, alle widerstrebenden Pfarrer zu versetzen, da andere Gemeinden sie auch nicht haben wollten*³⁴. Die schriftliche Konsultation im Oberkirchenrat lässt die Einschätzung einzelner Mitglieder ans Licht kommen. Auf einem Entwurf von Müller-Jürgens notierte Rechtsanwalt Hartong handschriftlich: *M.E. ist die Antwort gegenüber dem geradezu unverfrorenen Schreiben des Sektenpredigers Folkers viel zu lahm. Leute, die heute noch so schreiben, müssen entfernt werden ...*³⁵.

Gerichtliches Hausverbot

Am 5. Januar 1938 tagte der Kirchenrat von Rastede. Zwei Mitglieder kamen mit vorbereiteten, von kundiger Hand gefertigten Anträgen. Ziel war eine gerichtliche Verfügung, die Vikar Witte (Abb. 110) das Amtieren in Kirche, Konfirmandensaal und auf dem Friedhof verbieten sollte. Jeder einzelne Kirchenälteste war zur Entscheidung gefordert: Nur drei lehnten mit Folkers das Gesuch ab³⁶. Damit war der Tätigkeit von Witte *ein Riegel vorgeschoben* (194). Er konnte nur noch in Privaträumen oder auf geschlossenen BK-Versammlungen auftreten. Aber *die schriftliche Arbeit der Aufklärung* [ging] *weiter* (ebd.). In einer Unterschriftenaktion haben 176 Gemeindeglieder für Witte votiert: *... es war ein Protest gegen die Beschlüsse des Kirchenrats, der Eindruck verpuffte, die B.K. konnte nicht mit großen Zahlen aufwarten* (194). Das war z.B. in Delmenhorst anders: Hier wurde Anfang 1935 das Misstrauensvotum des Kirchenrats mit einer Solidaritätsaktion pariert; am Ende, im November 1938, zog die Bekenntnisgemeinde mit ihrem Pastor in Privaträume, wo Gottesdienste und Kasualien mit eigenen Kirchenbüchern stattfanden³⁷.

Im Februar 1938 verhängte das Amtsgericht Oldenburg auf Initiative von Rechtsanwalt Hartong, zugleich nebenamtliches Mitglied des Oberkirchenrats, ein Verbot für Hilfsprediger Rolf Witte, kirchliche Räume und Friedhöfe zur Vornahme von Gottesdiensten und Amtshandlungen zu betreten³⁸. Das Urteil wurde im Mai rechtskräftig. Der deutschchristliche Oberkirchenrat achtete auf die Beachtung des Verbots – mit dem Echo, Witte habe sich nun *sehr zurück gehalten* (5). Aufschlussreich ist ein sechsseitiges Schreiben Wittes an jenen rührigen Kirchenältesten, der seine Entfernung aus Rastede betrieben hatte. Es ist die Bilanz seiner Hilfspredigerzeit, fünf Vierteljahre, bevor er zur Wehrmacht eingezogen wurde: Sein Fortgang, schrieb er, würde die Gegenseite befriedigen. Damit würde aber die herrschende kirchliche Not verkannt oder ignoriert. Geradewegs ging der Bekenntnistheologe auf die seines Erachtens entscheidende Frage zu, nämlich auf die Alternative zwischen Wahrheit und Unwahrheit. Witte bemühte den Entscheidungskampf im 16. Jahrhundert: *Es mag ... unerhört scheinen: aber wir können in der Bekenntnenden Kirche von den deutschchristlichen Kirchenregierungen ... nicht anders sprechen als die Reformatoren: ihr seid Diebe und Räuber am kirchlichen Gut, der Ehre unserer Theologen, an der Arbeitskraft und an der Freiheit unserer Brüder!* (6, S. 3). Witte gestand dem Kirchenältesten zu, das formale Recht auf seiner Seite zu haben. Aber er fragte nach der kirchlichen Legitimität, also nach der tatsächlichen inneren Beteiligung



Abb. 110: Rolf Witte.

am kirchlichen Leben. Sie geschehe nicht durch die 8000 Gemeindeglieder, die der Kirchenrat formal repräsentiere, sondern durch diejenigen, die sichtbar am Gemeindeleben teilnahmen – er nannte 176 Gemeindeglieder (194), eben die wirklich Engagierten.

Witte bekräftigte, dass er entgegen allen Gerüchten nicht einen einzigen Pfennig aus den Mitteln der Kirchengemeinde Rastede erhalten habe. Zugleich zeigte er sich dankbar für den Kreis von Menschen, die sich unter Gottes Wort gestellt hätten – *wo es nicht mehr anders ging, im Zimmer einer Privatwohnung* (6, S. 5).

Das Bekenntschreiben blieb nicht ohne Reaktion: Am 7. Januar 1939 stellte OKR Müller-Jürgens fest, der Brief enthalte *Beleidigungen des OKR*, und empfahl Strafantrag. Das führte zu Ermittlungen des Militärgerichts, da Witte inzwischen Soldat geworden war. Der ehemalige Hilfsprediger wurde zu den Vorwürfen gehört. Dabei erklärte er, er habe vor seinem Wechsel zur Wehrmacht

noch einmal seine *religiöse Überzeugung* dargelegt und sich einer Begrifflichkeit der Bekenntnisschriften bedient. Dort werde nämlich erklärt, dass, wenn die römische Kirche *den evangelischen Predigern die Besoldung vorenthält, [sei sie] ‚zu Dieben und Räubern‘ am kirchlichen Gut geworden* (8). Im Übrigen räumte Witte *Missverständnisse* ein und bezeichnete sein Schreiben als *Privatbrief*. Der Richter setzte sich daraufhin mit OKR Müller-Jürgens in Verbindung, hängte die Sache niedriger und empfahl Rücknahme des Strafantrags – wozu schließlich auch die beiden anderen Mitglieder des Oberkirchenrats ihre Zustimmung gaben.

Im Frühjahr 1938 erschien die Gestapo bei Pastor Folkers (195). Es ging um das Blatt *Glaube und Unglaube* (195)³⁹. Vikar Witte hatte zahlreiche Vervielfältigungen verfasst, Kurzfassungen von Ansprachen, Vorträgen, Mitteilungen an Kindergottesdienst- und Konfirmandeneltern sowie an die Bekenntnisgemeinschaft. Er hatte – so Folkers – das inkriminierte Blatt den so genannten *Arierbriefen* beigelegt. So bezeichnete man im NS-Staat die Abstammungsnachweise⁴⁰, die aufgrund der Kirchenbucheintragungen belegen sollten, dass die Eltern und alle Großeltern christlich getauft waren – in der Absicht der Rassenideologie, Andersgläubige, insbesondere Juden, auszusondern, um sie zu verfolgen.

Der Unglaube spricht ist ein farbiges DinA4-Blatt, das auf zwei Seiten sieben Alternativen formulierte und mit der Aufforderung schloss *Lesen und weitergeben an deine Freunde*. Das erste Beispiel wandte sich gegen die Nivellierung des Bekenntnisses auf dem Hintergrund eines allgemeinen Gottesglaubens. Dem wurde das Schriftwort 1. Joh 2,23 entgegen gehalten: „Nur wer den Sohn bekennt, der hat auch den Vater.“ Das nächste Thesenpaar setzte sich mit Gottes Dreieinigkeit auseinander. Dabei sollte man sich an *den halten*, den die Heilige Schrift bezeuge, nämlich Jesus Christus. Beim folgenden Gegensatz ging es um die Bibel. Gegen das Selbstbewusstsein *ich habe meinen Gott in mir*⁴¹ stand die These *Die Heilige Schrift ... erhebt immer wieder den Anspruch, dass in ihr Gott der Herr*

Warum eigentlich Bibel u n d Bekenntnis?

Warum gründet sich die Kirche Jesu Christi auf die Heilige Schrift?
Weil aus ihr allein Gott der Herr aller Herren redet.

Ist denn die Bibel etwa von Gott selbst aufgeschrieben?

Keineswegs! Sie ist von Menschen geschrieben. Aber die Menschen, die sie geschrieben haben, sind die Propheten und Apostel, Menschen, die da beigewesen sind, als Gott selbst zu uns Menschen kam. Die Heilige Schrift nennt dieses Kommen Gottes zu den Menschen: seine Offenbarung. Von dieser Offenbarung nun geben die Propheten und Apostel uns in der Bibel Zeugnis. Und wenn immer Gottes Geist dabei ist, soll uns dieses Zeugnis immer neu zu Gottes Wort, mit dem er u n s h e u t e anredet, werden.

Redet denn Gott auch anderswo als in der Schrift zu uns?

Nein; sondern er will dort von uns gesucht werden, wo er sich finden lassen will, dort gehört werden, wo es ihm gefällt zu reden.

Wenn nun Gott allein in der Schrift will gesucht sein, was nennet die Kirche Bibel u n d Bekenntnis ihre Grundlage?

Er seinen Weg in die Heilige Schrift sucht, dem kann es wohl ergehen wie Einem, der eine berühmte Stätte in einer fremden Gegend aufsucht. Er findet allerlei Interessantes und Schönes, aber das Wichtigste und Schönste umkreist er beständig, ohne es zu finden. Er hält dann die kleinsten Dinge für die grossen und versäumt damit das Wichtigste. Wie ihm in der fremden Gegend der Wegweiser helfen kann, so will ihm die Kirche mit ihrem Bekenntnis den Zugang zum Heiligsten finden helfen.

Welches sind denn zum Beispiel solche Bekenntnisse, die du kennst?

Martin Luthers Kleiner Katechismus, den ich im Konfirmandenunterricht gelernt habe, und auch das apostolische Glaubensbekenntnis, das ich an Festtagen in der Kirche höre und das auch in meinem Katechismus und in meinem Gesangbuch abgedruckt ist.

Wie hilft mir das Bekenntnis, die Heilige Schrift verstehen?

Es gibt mir in einer kurzen Summa zusammengefasst all das, was in der ganzen Heiligen Schrift ausführlich und weitläufig geschrieben steht. Eine der Bekenntnisschriften meiner Kirche nennt darum solch Bekenntnis auch "der Laien Bibel", weil es Alles enthält, was einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit not ist zu wissen. Zugleich aber warnt es auch vor Verfälschung und Irrlehre, vor Missverständnissen und Verdrehungen dessen, was Gott zu meiner Seligkeit mich in der Schrift lehrt. Es richtet also auf meinem Wege durch die Bibel nicht nur Wegweiser, sondern auch Warnungstafeln auf, die mich davor bewahren sollen, dass ich mich auf Irrwege verlaufe und sie für die rechten Wege halte.

Wenn denn der Katechismus und das Glaubensbekenntnis alles enthalten, was mir zu wissen zur Seligkeit nötig ist - genügt es dann nicht, den Katechismus zu kennen, sodass ich die Heilige Schrift garnicht brauche?

Mitnichten! Denn der Katechismus und das Glaubensbekenntnis wollen uns nicht aus der Schrift heraus- und von ihr fortführen, sondern im Gegenteil uns hineinführen und zum fleissigen Studium reizen.

Bedeutet dann Bibel u n d Bekenntnis, dass eines so wichtig sei wie das Andere, dass beide die gleiche Würde haben?

Keineswegs! Sondern die Heilige Schrift bleibt alleinige Regel und Richtschnur des Glaubens. Das Bekenntnis tut einen notwendigen Dienst zu ihrem rechten Verständnis. Sagt die Kirche also Bibel u n d Bekenntnis, dann heisst das: die Bibel so verstanden, wie die Väter unserer Kirche aus ihr Gottes Wort gehört haben, sonderlich wie Luther und seine Freunde sie in der Reformation bezeugt haben - nicht die dunklen Pfade, nicht die Irrwege, sondern die hellen klaren Wege, die zur Seligkeit nützen!

selbst gebietet ... Gegenüber Fehlern und Dummheiten von Amtsträgern wurde auf das Menschlich-Allzumenschliche hingewiesen – mit der Warnung, das Ärgernis solle bei den Betroffenen selbst nicht zu finden sein.

Sodann ging es um die Beteiligung am kirchlichen Leben: *Der Unglaube* – wurde behauptet – halte sich wegen des Kirchenstreits fern. Dem widersprach *der Glaube*, es gehe nur vordergründig *um Pastorengezänk*, vielmehr stehe die Entscheidung an, *ob und wie fortan [dem] deutschen Volk das Evangelium von Jesus Christus noch gesagt werden sollte*. Außerdem wurde Neutralität als Unglaube herausgestellt und ihm entgegen gehalten, dass nicht Abwarten, sondern Zuversicht gefordert sei: *Ich will mich an meinen gekreuzigten und auferstandenen Herrn halten⁴², der den Triumph über Sünde, Tod und Teufel davongetragen hat*. Schließlich die Bitte um Aufschub der Entscheidung. Ihr wurde entgegen gestellt, dass Gott in seinem Gebot und Evangelium *keinen Urlaub* habe, sprich: gefordert sei Glaubensgehorsam ohne Wenn und Aber. Der Tenor des Blattes war endzeitlich, es sei noch *nicht zu spät*. Zugleich wurde aber vor Pharisäertum gewarnt.

Anhörung und Untersuchung durch die Gestapo verlief in diesem Fall glimpflich. Es erging lediglich *das Verbot, solche Flugblätter den Arierbriefen beizulegen* (195).

Das ist ein Beispiel von Wittes Vervielfältigungen. Andere tragen Titel wie *Gottes auserwähltes Volk⁴³, Warum eigentlich Bibel und Bekenntnis?* (Abb. 111), *Gibt es Tatchristentum?, Reformationsfest 1938*. Würdigt man die Texte historisch, so ist zunächst die Menge der angefertigten Papiere interessant. Es war möglich, mit einer Art Samisdat, also mit Untergrundliteratur, kirchlich-religiöse Bildung zu betreiben. Sodann fallen Eindringlichkeit und Ausschließlichkeit ins Auge – jeweils gespickt mit Zitaten und Bibelstellen. Die Bekennende Kirche argumentierte auf der Grundlinie des reformatorischen Christentums: Jedem Christen seine Bibel ... Auffällig bleiben aber im historischen Abstand Bilder und Sprache. Ihre Nähe zur Bibel und zu den reformatorischen Bekenntnissen liegt auf der Hand. Nur - wer darin eben nicht zu Hause ist, der wird die proklamierte Tragweite kaum verstanden haben. Äußerer Druck führte eben zu Binnenorientierung und Abschottung gegenüber Außenstehenden, auch gegen kirchliche Randsiedler.

Herbst 1938: ‚Schamröte steige uns ins Gesicht‘

Im Spätsommer 1938 war die politische Lage gespannt. Hitlers Expansionsdrang hatte nach dem Anschluss Österreichs die Tschechoslowakei im Visier, das Sudetenland sollte annektiert werden. Die Frage war, inwieweit England und Frankreich zu ihren Sicherheitsgarantien stünden. Die Gefahr eines Krieges lag in der Luft. In dieser Lage entschloss sich die (2.) Vorläufige Kirchenleitung unter Pastor Friedrich Müller-Dahlem (1889–1942) zur Anordnung eines Gebetsgottesdienstes⁴⁴. Die vom Ersten Weltkrieg geprägte Theologengeneration wollte nicht wieder unvorbereitet der politisch-militärischen Herausforderung begegnen. In Rastede erfolgte die Einladung per Handzettel: *Die bange Frage: Krieg oder Frieden? lastet auf unseren Gemütern. In solcher Lage ist die christliche Gemeinde besonders dringend zum Gebet für die Erhaltung des Friedens aufgerufen* (1)⁴⁵. Damit wurde für Freitag, 30. September 1938, 20 Uhr, zu einer Gebetsstunde in die Rasteder Kirche gerufen.

Das Flugblatt mit der Unterschrift von Hermann Folkers und der Bitte um Verbreitung hat Pastor Habben an Landesbischof Volkers gegeben. Damit nahmen die Recherchen ihren Lauf. Das Gottesdienstformular wurde im Oberkirchenrat vervielfältigt⁴⁶, *da es immer mehr Gegenstand der allgemeinen Diskussion* werden würde. Der Organist wurde ermittelt. In Vertretung von Organist Kleßny hatte Hauptlehrer a. D. Peter Blohm⁴⁷ für Liedbegleitung in der St.-Ulrichs-Kirche gesorgt. Er wurde am 5. Dezember gehört: Lieder, Lesungen und Gebete seien geändert worden, da die politische Lage eine andere geworden sei. Inhaltlich habe Pastor Folkers ausgeführt: *Das deutsche Volk wäre durch eigene Schuld in diese Lage geraten, weil so viele Gegner des Christentums und der Christen vorhanden seien[,] und würde deshalb in dieselbe Lage wiederkommen, wenn keine Besserung in dieser Beziehung einträte. Dann sei die Not nur aufgeschoben. Ferner [habe Folkers] im Bußgottesdienst am Bußtag die 2. Hälfte des Bußgebets Nr. 3 der Gebetsanordnung der vorläufigen Kirchenleitung vorgelesen⁴⁸ und in der Predigt gesagt: Er verstehe auch gar nicht, dass man gegen die Verfasser der Gebetsanordnung das Disziplinarverfahren eingeleitet habe. Was in der letzten Woche geschehen sei, darüber lasse sich nicht viel sagen, die Schamröte steige uns ins Gesicht* (2). Der von Blohm und Müller-Jürgens unterzeichnete Vermerk fährt fort: *Was er damit meinte, hat er nicht gesagt. Es konnte sich aber nur auf die Behandlung der Juden beziehen.* Damit hat ein katastrophales Ereignis, nämlich die Reichspogromnacht, eine Spur in der kirchenamtlichen Überlieferung des Diktaturstaates hinterlassen.

In der internen Konsultation wurde die Gefahr für die oldenburgische Kirche durch solche Aktionen beanstandet: Sie beweise *ein völliges Nichtverstehen der Politik des Führers*. Man stellte die Verantwortungslosigkeit heraus und fasste Beurlaubung bzw. Suspendierung ins Auge. Zunächst musste Pastor Folkers unter Mitteilung der Vorwürfe binnen einer Woche Stellung nehmen.

Die Antwort nahm einen ungewöhnlichen Postweg, nämlich über den Polizeipräsidenten von Wilhelmshaven, der den *Irrläufer* an die Kirchenbehörde weiterleitete. Folkers weigerte sich in seinem Schreiben auf *anonyme Anschuldigungen* einzugehen und empfahl der kirchlichen Dienststelle, den *Denunzianten* zu ihm zu schicken, um *falsche Angaben und grobe Entstellungen* richtig zu stellen. Daraufhin bat der Oberkirchenrat den Organisten, seinen Namen gegenüber Folkers nennen zu dürfen. Das war dem Adressaten *unangenehm*, er willigte jedoch ein – freilich mit *Bedingungen*: Der Oberkirchenrat müsse auch den Namen desjenigen nennen, der den Stein ins Rollen gebracht habe, gemeint war Egge Habben. Ferner müssten die näheren Umstände der Untersuchung mitgeteilt werden, dass Blohm nämlich im Dienstgebäude des Oberkirchenrats seine Aussagen *auf Befragen ... zu Protokoll gegeben habe*. Der pensionierte Lehrer wollte den Vorwurf, er sei ein *Denunziant*, nicht auf sich sitzen lassen. Zugleich zeigte er sich ungehalten, dass Pastoren, die den Oberkirchenrat nicht anerkannten, noch alimentiert würden.

Der Oberkirchenrat ging in der wiederholten Aufforderung an Folkers zur Stellungnahme nicht auf Blohms Wünsche ein, sondern formulierte allgemein, er habe *von dem Bittgottesdienst erfahren* und der Organist habe sich dazu *erklärt*. Darauf hielt Folkers den Vorwurf der Denunziation aufrecht, verwahrte sich über die Einvernahme des Organisten *ohne Wissen* des Betroffenen und bestritt die inkriminierten Äußerungen.

Mittlerweile war Zeit verstrichen, die Gemüter schienen sich zu beruhigen. Im Frühjahr empfahl OKR Müller-Jürgens, die Sache auf sich beruhen zu lassen, aber zugleich einen letzten Bescheid an Folkers zu schicken. Er solle sich vor Augen halten, dass etliche Kirchenbesucher zu erkennen gegeben hätten, nicht mehr zur Kirche zu kommen. Das sollte Anlass zum Überdenken der geistlichen Amtsführung sein. Auf Initiative von Rechtsanwalt Hartong wurde der Bescheid dahingehend verschärft, dass Folkers die ganze Angelegenheit seiner *unbotmäßigen Haltung ... zuzuschreiben* habe. Nach den archivarischen Unterlagen äußerte sich Hauptlehrer Blohm Ende März unzufrieden mit der Vorgehensweise. Er brachte *das Treiben gewisser Geistlicher* in Verbindung mit einer Vielzahl von Kirchaustritten, etwa in der Nachbargemeinde Wiefelstede. Dies sei auch in Rastede zu erwarten. In der Chronik der Kirchengemeinde Rastede – wie erwähnt handschriftlich nach Kriegsende verfasst – notierte Pastor Folkers: *Am 30. September [1938] wurde ein Dankgottesdienst gehalten, weil es noch einmal gelungen war, den Frieden zu erhalten ...* (195).

Was für ein Fazit lässt sich aus dem Rasteder Vorgang ziehen? Reichsweit sorgte die Gebetsgottesdienstordnung für Aufsehen, Unruhe und Streit. Hinzu kam der im Oktober 1938 bekannt gewordene Briefwechsel zwischen dem Schweizer Theologen Karl Barth und dem tschechischen Berufskollegen Josef L. Hromádka mit dem grotesken Tenor, wer auf deutsche Soldaten schieße, verteidige die christliche Kirche. Mit der Distanzierung des gemäßigten Flügels der BK unter Leitung der lutherischen Bischöfe vom Gebetsgottesdienst war das Schisma der Bekennenden Kirche bedrückende Wirklichkeit. Der federführende Pastor Friedrich Müller-Dahlem verlor Pfarrstelle und Bezüge. Die Behauptung des Kirchlichen Jahrbuchs 1948, die Gebetsgottesdienste hätten gar nicht stattgefunden⁴⁹, wurde von Oberkirchenrat Dr. Hermann Ehlers, vormals Justitiar der BK in Berlin, entschieden dementiert⁵⁰.

Fazit

Aus Aktenstücken und Dokumenten wurde holzschnittartig die Kirchengemeinde Rastede im Nationalsozialismus vorgestellt. Dabei war die Leitfrage: Können die Auseinandersetzungen mit dem Begriff „Kirchenkampf“ zusammengefasst werden? Richtig ist, dass die zeitgenössischen Quellen der Bekenntnisgemeinschaft diesen Begriff verwenden, etwa in den Schriftstücken von Rolf Witte und Hermann Folkers. Dennoch ist gegenüber einer Generalisierung Zurückhaltung geboten. Die Kirchengeschichtsschreibung hat lange Zeit darunter gelitten, dass die ehemaligen Akteure nach dem Zweiten Weltkrieg in leitende Positionen gekommen sind und ihre bekenntniskirchliche Perspektive zur Legitimation von Anspruch und Macht benutzt haben. Ihr theologie- und kirchenpolitisches Programm war von der dialektischen Theologie und den Umbrüchen vor und nach dem Ersten Weltkrieg geprägt. Wer die Texte und Verlautbarungen studiert, stolpert über die an Bibel, Gottesdienst, Reformation und Bekenntnis abgelassene Sprache, ihre Archaismen und ihre Vorstellungswelt – was die *Deutschen Christen* teilweise gesehen haben, wenngleich sie abstrus an der Herausforderung zwischen Vergangenheit und Gegenwart gescheitert sind.

Treue zur Tradition, also zu Bibel und Bekenntnis, ist im Blick auf die Transformation nur ein erster Schritt. Es bleibt die Aufgabe, jene Bilder, Begriffe und Gedanken in das moderne Leben zu übertragen. An dieser Fähigkeit ist Mangel festzustellen. Insofern ist das evangelische Christentum durch Verkirchlichung und Dogmatisierung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts seiner hermeneutischen Aufgabe nicht gerecht geworden.

Dennoch ist es der Bekennenden Kirche „zu verdanken, dass der Versuch der Nationalsozialisten, auch die evangelische Kirche gleichzuschalten, weitgehend fehlschlug und der totale Herrschaftsanspruch des Nationalsozialismus in der Bekennenden Kirche an seine Grenzen stieß. Ohne eigentlich politischen Widerstand leisten zu wollen, galt die Bekennende Kirche dennoch als staatsfeindlich ...“⁵¹. Das zeigen Behinderungen und Verbote kirchlicher Arbeit sowie die Maßnahmen im Hitler-Staat sowohl seitens staatlicher als auch kirchlicher Behörden, die sich unkritisch ins Schlepptau des Zeitgeistes haben nehmen lassen. Demgegenüber sind Zivilcourage und Glaubenstreue von Hermann Folkers und Rolf Witte ebenso lehrreich wie der spätere Wandel von Egge Habben. Insofern fällt es schwer, in Rastede auf den Begriff Kirchenkampf zu verzichten.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Joachim Mehlhausen: Nationalsozialismus und Kirchen, in: Theologische Realenzyklopädie (zit. TRE) 24 (1994), S. 43–78, bes. S. 43 f.
- 2 Kurt Nowak: Kirchen und Religion, in: Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München ⁵2007, S. 204–222, Zitat: S. 210.
- 3 Vgl. Wolf-Dieter Hauschild: Kirchliche Zeitgeschichte, in: TRE 36 (2004), S. 554–561, sowie ders.: Grundprobleme der kirchlichen Zeitgeschichte, in: Konfliktgemeinschaft Kirche (AKIZ B 40), Göttingen 2004, S. 15–72.
- 4 Vgl. zum Ganzen v. Vf.: Die evangelische Kirche im 20. Jahrhundert, in: R. Schäfer u.a.: Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg ²2005, S. 643 ff.
- 5 Chronik, 175. – Die handschriftliche Chronik der Kirchengemeinde Rastede hat Einträge für die Zeit vom 1.1.1885 bis zum 31.10.1972, ist mithin ein Fundus für die Ortskirchengeschichte in fast 100 Jahren. Folkers begann seine Eintragungen in Wangerooog am 29.8.1945 und endete in Rastede am 10.3.1964. Seine Notate umfassen die Seiten 175 bis 269, fast hundert Seiten für drei Jahrzehnte Gemeindepfarramt in Rastede. Zwischendurch eingefügte Jahreszahlen orientieren über den Berichtszeitraum und den ungefähren Zeitpunkt der Niederschrift. Für die Zeit des Nationalsozialismus ist die Chronik keine unmittelbare, aber eine zeitnahe Quelle aus der Sicht des Betroffenen.
- 6 Vgl. Werner Neuer: Adolf Schlatter, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl. Tübingen 1998 ff. (zit. RGG⁴) VII, S. 901 f. Vgl. Kurt Nowaks Rezension zu Neuers Schlatter-Buch: „Mit den Waffen der Wissenschaft den Freisinn bekämpfen“ (FAZ 28.6.1996). Nowak nennt Schlatter einen „Repräsentanten der biblisch-konservativen Theologie“, dem es „am Bewusstsein der Zeitgenossenschaft“ mangelte. Letzteres wird man für Pastor Folkers nicht sagen können.
- 7 A.OKR.OI B XXIXa-351, Personalakte Königliches Konsistorium in Hannover: Schreiben vom 28.9.1920.
- 8 Ziffern im Text verweisen auf die Chronik.
- 9 Ortschaftsverzeichnis des Freistaates Oldenburg, hg. vom Statistischen Landesamt, Oldenburg 1934, S. VII.
- 10 Vgl. Gesetz- und Ordnungsblatt (zit. GVBl.) XI, S. 77 f.: „In keinem Fall ... darf der Kirchenrat zulassen, dass in der Kirche Fahnen aufstellung finden, die ausgesprochenermaßen als Symbole einer einzelnen politischen Partei zu beurteilen sind“ (17.4.1931). Ferner „Verordnung betreffend überparteiliche Haltung der kirchlichen Organe“ vom 20.8.1930: GVBl. XI, S. 27 f.
- 11 Vgl. v. Vf.: Ludwig Müller. Marinepfarrer in Wilhelmshaven, später Reichsbischof, in: Oldenburger Jahrbuch (zit. OJb) 107, 2007, S. 127–146.

- 12 Zur Mitgliedschaft Oldenburger Pfarrer im Pfarrernotbund (PNB): EZA Berlin, Best. 50/707 Bd. III, S. 502 ff.: Die Liste verzeichnet ca. 15 Namen in der Anfangszeit, u.a. Kirchenrat Hermann Buck, Oldenburg (Ziffer 2 – vgl. v. Vf.: Zivilcourage und Purgatorium. Kirchenrat Hermann Buck im Nationalsozialismus, in: Joachim Kurovka [Hg.]: Geistliche und Gestapo, Münster ²2005, S. 141–168), und Pfarrer Peter Bultmann, Rastede (Ziffer 12). Unter dem Datum 7.2.34, mithin nach Rücktritt von OKR-Präsident Tilemann, folgen ca. 57 Namen, u.a. mit Ziffer 22 Pastor Folkers, Rastede. Gemeldet wurde unter Ziffer 77 am 1.1.35 Hilfsprediger August-Wilhelm Schmidt (kurzzeitig in Rastede) und am 15.8.37 unter Ziffer 104 Hilfsprediger Rolf Witte. Das Datum in der Liste gibt die Meldung nach Berlin wieder, der Eintritt in der Region ist in aller Regel früher erfolgt. Unterstützungen seitens des PNB haben nach einer Aufstellung von Wilhelm Niemöller (Der Pfarrernotbund. Geschichte einer kämpfenden Bruderschaft, Hamburg 1973, S. 246 f.) 39 oldenburgische Pfarrer und Hilfsprediger erhalten, u.a. Folkers, Rastede, im Mai 1938 Strafgeldersatz und Hilfsprediger Rolf Witte Gehalt von September 1937 bis August 1938 sowie Rechtsbeihilfe im Juli 1938 und Juni 1940.
- 13 A.OKR.OI B XXIXa-351, Bl. 35,1.
- 14 Im Original unterstrichen.
- 15 S. Anm. 13: Schreiben vom 17.4.1934: Reaktion auf die Warnung von Oberkirchenrat Johannes Volkens anlässlich von Kloppenburgs Unterschrift unter die *Dortmunder Erklärung* vom 5.4.1934 (vgl. Hugo Harms: Geschichte des Kirchenkampfes in Oldenburg, Bd. 1 [zit. Harms I], Vervielfältigung, Jever 1963, S. 100–103).
- 16 Vgl. Kurt Meier: Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden, Göttingen 1976–1984: Zit. Meier I, S. 400.
- 17 Nach Harms I, S. 141.
- 18 Handzettel in: A.BK.OI Nr. 334 *Kirchenstreit in Rastede*.
- 19 S. Anm. 13: Schreiben vom 28.5.1935: 35,4.
- 20 A.OKR.OI B XXIX-371 Bl. 30,3 Personalakte Peter Franz Martin Bultmann.
- 21 Schmidt war vom *Oberkirchenrat wegen fortgesetzter Unbotmäßigkeit* entlassen worden: S. Anm. 13, Bl. 36,1
- 22 Egge Janßen Habben: Geb. 1908 Bagband, Krs. Aurich, gest. 1982 Emden-Petkum. Theologiestudium in Bonn, Tübingen, Göttingen. Erste Prüfung 24.1.1936 in Oldenburg; „ziemlich gut“, Lehrvikar und Hilfsprediger in Rastede 1936–1939; Zweite Prüfung 2.7.1937: „im ganzen gut“; Ordination am 27.7.1937 in Rastede; Pastor in Heppens 1939. 1942 bis 1945 Militärdienst. Pastor in Bagband 1946–1976. – Nach dem Krieg gehörte Habben zu jenen sechs Oldenburger Pfarrern, die auf Veranlassung der britischen Militärregierung ausscheiden sollten. Der kirchliche Entnazifizierungsausschuss plädierte aber für *sein Verbleiben im Amt*. – Habben habe sich *als ein guter Gemeindepastor erwiesen* – so OKR Heinz Kloppenburg, Oldenburg, am 23.10.1946 an Präsident Gustav Ahlhorn, Hannover (A.OKR.OI B XXIX-438). Anlässlich seines Wechsels nach Ostfriesland dankte Bischof Dr. Wilhelm Stählin im Einvernehmen mit OKR Kloppenburg Pastor Habben dafür, dass es zwischen Vorgänger und Nachfolger in Heppens nicht nur zu einem Ausgleich der Gegensätze, sondern zu einem wirklich brüderlichen Vertrauen gekommen sei (Schreiben vom 4.12.1946: A.OKR.OI B XXIXa-513,5). Aus dieser Perspektive waren die Auseinandersetzungen in Rastede gewissermaßen Habbens Jugendsünden, gleichwohl haben sie Folkers, der Bekenntnisgemeinde und damit dem örtlichen Christentum erheblich zugesetzt.
- 23 Vgl. Menno Smid: Ostfriesische Kirchengeschichte, (Ostfriesland im Schutz des Deiches, Bd. VI) Pewsum 1974, S. 512–515, 536, 551.
- 24 Nachlass W. Stählin, Ev.-theol. Fakultät Münster.
- 25 August-Wilhelm Schmidt: Aus der Geschichte der Rasteder Konferenz, in: Auf dem Wege. Beiträge zur Geschichte und Aufgabe der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg, Bischof D. Gerhard Jacobi DD zum 70. Geburtstag, Oldenburg 1961, S. 105–110.
- 26 Zu Walter Spitta (1903–1945), dem „Samariter der Oldenburger Juden“: vgl. Oldenburgische Kirchengeschichte (s. Anm. 4), S. 745 f.
- 27 Vgl. Schmidt, S. 106, und Albrecht Eckhardt/Katharina Hoffmann (Bearb.): Gestapo Oldenburg meldet ... Berichte der Geheimen Staatspolizei und des Innenministers aus dem Freistaat und Land Oldenburg 1933–1936 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 209), Hannover 2002, S. 263: *Die Bekenntnisfront steht auf dem Standpunkt, dass sie auf Grund ihrer angeblichen Treue zu Schrift und Bekenntnis allein dazu berufen sei, das Wort Gottes in den evangelischen Kirchen zu predigen* (Dokument 38, Lagebericht, Oldenburg 14.12.1935).
- 28 Vgl. Eckhardt/Hoffmann (s. Anm. 27), S. 264: Der Lagebericht prognostizierte richtig, dass man auch in Oldenburg diese Befriedungsaktion nicht anerkennen werde.

- 29 Vgl. Gerhard Win t e r m a n n : Theologie und Kirchenleitung. Anmerkungen aus der Geschichte der Rasteder Konferenz, in: Festgabe für Bischof D. Dr. Hans Heinrich Harms zum 70. Geburtstag 4.7.1984, Oldenburg 1984, S. 207–217; und ders.: Die „Rasteder Konferenz“, in: Unvollendete Wege. 925 Jahre St.-Ulrichs-Kirche. Eine Rasteder Festschrift, Rastede 1984, S. 70–72.
- 30 Bernhard U e b a c h s : Walter Spitta – Pastor in Jade. Ein Oldenburger Pfarrer in der Bekennenden Kirche, (Oldenburger Studien, Bd. 43) Oldenburg 2000.
- 31 Zitiert nach U e b a c h s (s. Anm. 30), S. 65.
- 32 Rolf Witte: Geb. 20.2.1915 Magdeburg, gest. 20.6.1986 Hannover. Theologiestudium in Göttingen, Dorpat/Estland, Tübingen und Halle. Erste Prüfung: Juli 1938 beim Prüfungsausschuss der BK in Oldenburg mit der Note sehr gut, Zweite Prüfung: Januar 1941 beim Oberkirchenrat in Stuttgart mit dem Ergebnis IIa sehr gut. Ordination ebd. – Aug. 1937 bis Okt. 1938 Vikar und Hilfsprediger in Rastede. Anschließend Wehrpflicht und Teilnahme am 2. Weltkrieg. – Ende 1940 hat sich Witte im Landeskirchenamt Hannover um die Zweite theologische Prüfung bemüht: *Cand. theol. Witte hat hier einen sehr guten persönlichen Eindruck gemacht*, heißt es in einem Schreiben von OLKR Stalman vom 5.12.1940 (A.OKR.OI B XXVIII-12,V Bl. 142,10). Damit versuchte die benachbarte Landeskirche Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat über den Abschluss der theologischen Ausbildung herzustellen, was aber – wie hier dargestellt – anders geregelt wurde. Nach Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft war Witte zunächst Pastor im Großraum Hannover und dann von 1955 bis 1983 am Dom in Verden (Aller). Vgl. Kirchliches Amtsblatt Hannover 1986, S. 155. Für die Tätigkeit nach dem Krieg wären weitere Recherchen anzustellen.
- 33 Vgl. Heinrich I b e n : Die oldenburgische Landeskirche, in: Ernst R o l f f s : Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens, 2., völlig neu bearbeitete Auflage Göttingen 1938, S. 298: „Mit dem August 1934 sind ... neben verschiedenen Maßregelungen anderer Art [in] zahlreichen Fällen Geldstrafen über solche Pfarrer verhängt [worden], die die Rechtmäßigkeit des derzeitigen O.K.R. nicht anerkannten und daraus die praktischen Folgerungen zogen.“ So auch über den Schwiegersohn des Autors, Pastor Hermann Folkers, Rastede. – Die Editions-geschichte dieses Buches harrt noch der Aufklärung, denn der Oldenburger Oberkirchenrat zeigte sich gegenüber Verlag und Herausgeber verärgert über die Darstellung durch sein ehemaliges Mitglied.
- 34 S. Anm. 13, Bl. 36,10.
- 35 Ebd.
- 36 Chronik, S. 193.
- 37 Vgl. v. Vf.: Pastor Paul Schipper – Kirchenkampf in Delmenhorst, in: Rolf S c h ä f e r / Reinhard R i t t n e r (Hg.): Delmenhorster Kirchengeschichte, (Delmenhorster Schriften 15) Delmenhorst 1991, S. 215–247. Gegen die Aktion des Kirchenrats Delmenhorst gegen den Bekenntnispfarrer Schipper protestierten Anfang 1935 fast 3000 Gemeindeglieder – mit dem Erfolg, dass der Angegriffene bis Ende 1938 innerhalb der verfassten Kirche und danach in der Bekenntnisgemeinde weiter amtieren konnte. Vgl. jetzt Bernd U. S c h i p p e r : Paul Schipper, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band XXXI (2010) Spalten in Vorbereitung: http://www.bautz.de/bbkl/s/s1/schipper_p.shtml.
- 38 Das Aktenstück A.OKR.OI B XXVIII 12,V befindet sich unter den Gesuche[n] von Ausländern [sic] RR] um Aufnahme in den oldenburgischen Kirchendienst. Der Vorgang besteht aus 11 Blättern. Die Ziffern im Text geben die nummerierten Blätter wieder.
- 39 Textblatt in A.BK.OI.: s. Anm. 18.
- 40 Vgl. Antje G e r l a c h : Abstammungsnachweis, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus (s. Anm. 2), 366: „Der Abstammungsnachweis, eines der bösartigsten Instrumente der Rassenpolitik, entschied über die rechtliche und soziale Situation, ja über Leben oder Tod des „Prüflings“ – umso erstaunlicher ist es, dass Witte diesen Briefen seine Vervielfältigung beigelegt hat.
- 41 Die letzten beiden Wörter sind in der Quelle gesperrt.
- 42 Die letzten vier Wörter sind in der Quelle gesperrt.
- 43 Es heißt: *Die Kirche Jesu Christi bezeugt, dass Israel das auserwählte Volk ist. Gegen diese Lehre erhebt sich heute leidenschaftlicher Widerspruch ...* Es folgt eine kurze Verteidigung der biblische Redeweise von Israel als Träger von Gottes Verheißung, läuft dann aber auf eine christologische Entscheidung hinaus: s. Anm. 18, Bl. 131.
- 44 Vgl. Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, bearbeitet von Gertraud G r ü n z i n g e r und Carsten N i c o l a i s e n , Bd. IV 1937–1939, Gütersloh 2000, S. 241–252, sowie KJ (s. Anm. 46), S. 270–275. Sie dokumentieren die politische Brisanz und das bevorstehende Geschick von Pfarrer Friedrich Müller-Dahlem.

- 45 Alle Zitate s. Anm. 13: Bl. 40: Acht Schriftstücke nebst Anlagen. – Bei Hugo Harms werden unter der Überschrift „Die Aufregung wegen des Gebetsgottesdienstes 1938“ (III, S. 219–222) nur die überregionalen Aspekte erwähnt, Pastor Folkers und Rastede bleiben unberücksichtigt. Diese Fehlanzeige ist ebenfalls bei Karl-Ludwig Sommer (Bekennnisgemeinschaft und bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft, [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIX, 5], Hannover 1993) zu machen: Er hat aber ermittelt, dass die Gebetsstunde in „rund 10 oldenburgischen Kirchengemeinden ... als ‚Dankgottesdienst‘ für den Erhalt des Friedens mit einer abgeänderten Gottesdienstordnung durchgeführt“ (S. 217) worden ist. So auch in Rastede.
- 46 Die Vervielfältigung *Gebetsgottesdienst* mit je sieben Lesungen und Liedern entspricht der im Kirchlichen Jahrbuch 1933–1944 (Gütersloh 1948) gedruckten Ordnung: KJ S. 263–265. 2. Aufl. 1976: S. 256–258.
- 47 Mitglied der 30. und 31. Landessynode: GVBl. XI, S. 37 und S. 189.
- 48 Auf der Vervielfältigung markiert: *Wir bekennen vor Dir die Sünden unseres Volkes. Dein Name ist in ihm verlästert, Dein Wort bekämpft, Deine Wahrheit unterdrückt worden. Öffentlich und im Geheimen ist viel Unrecht geschehen. Eltern und Herren wurden verachtet, das Leben verletzt und zerstört, die Ehe gebrochen, das Eigentum geraubt und die Ehre des Nächsten angetastet. Herr unser Gott, wir klagen vor Dir diese unsere Sünden und unseres Volkes Sünden. Vergib uns und verschone uns mit Deinen Strafen.*
- 49 Junge Kirche 10, 1949, S. 269 f.
- 50 „Zur Ehre des inzwischen heimgerufenen Vorsitzenden der Vorläufigen Kirchenleitung, Pfarrer Fritz Müller, Dahlem, muss gesagt werden, dass er am 30.9.1938 den Gottesdienst vor einer zutiefst bewegten Gemeinde in St. Annen in [Berlin-] Dahlem unverkürzt gehalten und dafür die Verfolgungen des Dritten Reiches bis zu seinem Tode auf sich genommen hat“ (ebd.). – In der 2. Auflage des Kirchlichen Jahrbuchs 1976 ist die Passage unverändert erhalten: S. 258.
- 51 Carsten Nicolaisen: Bekennende Kirche, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus (s. Anm. 2), S. 434.